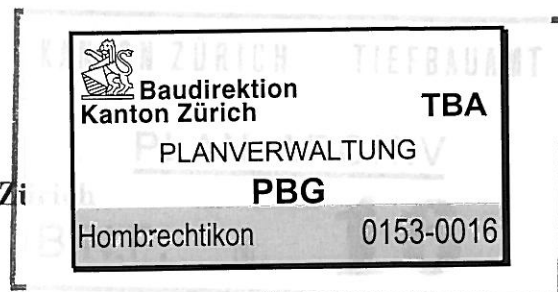


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 12. Februar 1970**



Hombrechtikon

759. **Bau- und Niveaulinien.** A. Am 3. Oktober 1969 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 2. September 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse Breitlen-Ost. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 2. Oktober 1969 sind gegen den am 5. September 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Reklame eingegangen.

B. Die 300 m lange Quartierstrasse Breitlen-Ost zweigt von der projektierten Sammelstrasse Bochslen in östlicher Richtung ab, verläuft parallel zur Rütistrasse I. Kl. Nr. 5 und endet in einem Kehrplatz. Von diesem aus soll eine ca. 50 m lange, 3 m breite Fusswegverbindung zur Rütistrasse führen. Der Fussweg soll ebenfalls mit Baulinien gesichert werden. Die festgesetzten Baulinienabstände von 22 m für die Quartierstrasse und von 12 m für den Fussweg entsprechen der Bedeutung dieser Anlagen. Die südliche Baulinie der Quartierstrasse wird bei der Einmündung eines weiteren projektierten Fussweges auf einer Länge von 16 m unterbrochen. Da im jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, wie der Fussweg und damit die Baulinien bei dieser Einmündung verlaufen sollen, soll die Vorlage später ergänzt werden. Die Baulinien schliessen bei der Einmündung der projektierten Sammelstrasse Bochslen an die rechtskräftigen Baulinien (RRB Nr. 1312/1969) dieser Strasse an. Den Verkehrsverhältnissen entsprechend werden die Baulinien beim Anschluss an die projektierte Sammelstrasse Bochslen abgeschrägt.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 4 % auf.

Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon vom 2. September 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse Breitlen-Ost wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Februar 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht